



---

**Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz**

37. Sitzung (nicht öffentlich)

12. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3154  
Vorlage 12/2366

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag von Herrn Martsch, bezüglich der Beleihung zunächst den Versuch aus Bayern abzuwarten und auszuwerten, mit den Stimmen der CDU-Fraktion (8) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8) bei Nichtbeteiligung des Karl-Heinz Rusche (SPD) ab.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Ministerin aufzufordern, einen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Beleihung auf den Weg zu bringen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion (8) bei Enthaltung des Karl-Heinz Rusche (SPD) abgelehnt.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

17

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorlagen 12/2174, 12/2175 und 12/2261

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erläutert mit den Vertretern des Ministeriums Fragen zum Haushaltsentwurf. Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

- 3 Erlaßentwurf über Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung 98)**

Vorlage 12/2296

31

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschließt am 26. November 1998 eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

- 4 Kartoffelanbau in NRW unter Wasser - Wie funktioniert das Entschädigungsmodell in den Niederlanden?**

31

An einen Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

**5 Verschiedenes**

35

Der Ausschuß stimmt das weitere Verfahren bezüglich einer  
Beschlüßfassung zur Kälbertransportverordnung ab.

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3154  
Vorlage 12/2366

**Vorsitzender Heinrich Kruse** teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik - mitberatend - am 02. September vom Plenum überwiesen worden.

Nach der öffentlichen Anhörung am 26. Oktober habe er die Ministerin gebeten, zu den in der Anhörung aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Gestern sei das Schreiben des Ministeriums eingegangen - vgl. Vorlage 12/2366.

**Ministerin Bärbel Höhn** erläutert die Stellungnahme des Ministeriums.

Das Gesetz sei vorbereitet worden, um Unsicherheit, die vor allem bei den Kommunen entstanden sei - einige Klagen der Kommunen lägen vor -, zu beseitigen und weitere Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Anfang Oktober habe die Bundesregierung die offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission gegenüber dem Europäischen Gerichtshof zu einem Entscheidungsersuchen des bayrischen Verwaltungsgerichtshofes übermittelt. Das Verfahren betreffe die Gebührenerhöhung in Bayern. Die Kommission bestätige darin ausdrücklich die Rechtsauffassung, die Grundlage des Gesetzentwurfes sei. Mit dem Gesetzentwurf werde versucht, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Der Bericht der Kommission bestätige die Rechtsauffassung, die in dem Gesetzentwurf eingearbeitet sei. Die Kommission komme in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, daß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des darauf fußenden Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf widersprochen werden müsse. In der Anhörung sei der Punkt vom Landkreistag und von der Fleischwirtschaft anders bewertet worden.

Sie zitiere die Aussage der Europäischen Kommission: Die Kommission sei der Ansicht, daß es dem Mitgliedstaat frei stehe, bei der Ermittlung der tatsächlichen Untersuchungskosten auf die Ebene der kommunalen Behörden abzustellen. Die Ebene der Gemeinden bzw. der satzungsbildenden Körperschaften sei in zulässiger Weise nach der Richtlinie der Ansatz für die Betrachtung. Die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Freistaat Bayern seien berechtigt, die Befugnis zum Erlaß von Satzungen auf die Gemeinden bzw. Kreise zu delegieren. Deshalb sei es nach Auffassung der Kommission nur konsequent, wenn man als Ansatz für die

Ermittlung der tatsächlichen Untersuchungskosten auf diese Ebene abstelle, nicht aber auf die Ebene des Mitgliedsstaates insgesamt.

Das Ministerium fühle sich bestätigt. In Nordrhein-Westfalen gebe es drei Urteile, zwei zugunsten des Landes. Durch die Stellungnahme der Kommission werde ihre Auffassung, auch in den beiden Gerichtsurteilen bestätigt. Leider sei es nicht möglich, die gegensätzlichen Interessenlagen, die von dem Gesetz tangiert würden, in vollem Umfang zu berücksichtigen. Wenn es nach ihr ginge, würde sie am liebsten eine landeseinheitliche Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung festlegen. Hierdurch würden die erheblichen Unterschiede in den Gebühren zwischen den einzelnen Kommunen beseitigt. Die meisten Betriebe würden wahrscheinlich niedrigere Gebühren als heute zu zahlen haben.

Landeseinheitlich könnten ausschließlich Gebühren in Höhe des europäischen Pauschalbetrages festgelegt werden. Mit diesem Betrag würden jedoch die Kosten der Behörde überwiegend nicht gedeckt. Diese Lösung schließe sie deshalb aus. Eine einheitliche Gebühr, die höher sei als die europäische Pauschalgebühr, könne nur die Bundesregierung als Durchschnittswert der Überwachungskosten der Länder festsetzen.

Die Rechtsunsicherheit sei vor allen Dingen auf die europäische Finanzierungsrichtlinie zurückzuführen. Die Richtlinie sei in vielen Bereichen unklar und führe dazu, daß die angestrebte Wettbewerbsgleichheit zwischen den Mitgliedsstaaten nicht erreicht worden sei. Diese Auffassung werde von allen Ländern und der Bundesregierung geteilt.

Die unklare Rechtslage habe zu einer Fülle, sich zum Teil erheblich widersprechender Gerichtsurteile geführt. Auch die Europäische Kommission habe im Laufe der Jahre ihr eigenes Gebührenrecht nicht immer einheitlich und widerspruchsfrei erläutert.

Eine wesentliche Ursache für höhere Gebühren in Deutschland seien die seit jeher vorhandenen Unterschiede bei den Gehältern der Tierärzte und Fleischkontrolleure. Bereits in ihrer Stellungnahme zur Anhörung habe sie aufgezeigt, daß außerdem die fehlende Rahmenharmonisierung bei den Untersuchungszeiten sowie beim Personaleinsatz ein wichtiger Grund für abweichende Gebühren in den Einzelmitgliedsstaaten sei. Es sei erforderlich, eine EG-Harmonisierung zu bekommen. Dadurch könnten die von ihr genannten Unterschiede in der Gebührenordnung reduziert werden.

Zur Frage des Beleihungsmodells: Dieses Thema habe in der Anhörung einen breiten Raum eingenommen. Die Frage der Zweck- und Rechtmäßigkeit der Beleihung solle nicht im Rahmen des ohnehin schon recht komplizierten und durch gegensätzliche Interessenlagen gekennzeichneten Gesetzes abschließend beantwortet werden. Sie wolle ihre Position in der Auseinandersetzung heute deutlich machen: Fleischhygieneüberwachung sei ein wichtiger Bestandteil des Verbraucherschutzes und sei damit eine hoheitliche Aufgabe, die dem Staat und den Kommunen vorbehalten bleiben müsse. Sie könne und wolle das Risiko nicht eingehen, daß eine privat organisierte und privat verantwortete Überwachung trotz aller Anstrengungen vorübergehend oder auf Dauer zu einer schlechteren Kontrolle führe. Damit würden nicht nur die Verbraucher und Verbraucherinnen gefährdet, auch die Fleischwirtschaft und der Lebensmitteleinzelhandel hätten ein hohes Eigeninteresse daran, daß sie zu jeder Zeit und vor allem fachkompetent überwacht würden.

Sie appelliere eindringlich, das Gesetz, auf das die Kommunen und die Fleischwirtschaft dringend warteten, auf den Weg zu bringen. Man brauche Rechtsklarheit. Der Gesetzentwurf stelle sich auch aufgrund der Stellungnahme der EU als recht sicher heraus. Für die Kommune müsse eine Lösung gefunden werden.

Die Lösung, die vorliege, sei in der schwierigen Situation die bestmögliche.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** hält fest, in der Anhörung sei deutliche Kritik an dem Gesetzentwurf der Landesregierung geübt worden. Eine Menge von Verbesserungsvorschlägen zu zentralen Punkten seien vorgetragen worden. Andere Verbesserungsvorschläge lägen schriftlich vor.

Seiner Auffassung nach kann der Gesetzentwurf in der Form, wie er von der Landesregierung eingebracht worden ist, nicht verabschiedet werden. Er müsse geändert werden. Aufgabe des Ausschusses sei es nun, konstruktiv eine Lösung zu finden. Der Gesetzentwurf müsse verbessert werden, damit in der Frage Aufnahme der gebührenpflichtigen Tatbestände eine Regelung gefunden werde, die praxisgerecht sei. Die Vorschläge der Landesregierung seien nicht praxisgerecht. Sie müßten verbessert werden.

Das Schreiben des Ministeriums vom 10. November sei ihm erst heute morgen zugegangen. Er habe nicht feststellen können, daß die Landesregierung in der Frage Aufnahme der gebührenpflichtigen Tatbestände gegenüber dem Gesetzentwurf nachdenklich geworden sei und Veränderungen vorgenommen habe.

In dem Schreiben des Ministeriums heiße es: "Sofern der Forderung nach einer landesrechtlichen Benennung kostenpflichtiger Amtshandlungen doch entsprochen werden sollte, wird vorgeschlagen, diese nicht durch Gesetz, sondern durch Rechtsverordnung nach Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zu benennen."

In § 2 werde eine konkrete Formulierung vorgeschlagen:

"Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz die kostenpflichtigen Tatbestände unbeschadet der §§ 3, 4 und 5 zu bestimmen."

Dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände aber auch der Fleischwirtschaft in Nordrhein-Westfalen werde damit nicht Rechnung getragen.

Was die Beleihung durch Private betreffe, so sei zu fragen, ob man eine Regelung finden könne, wie sie etwa der Landesmarktverband für Vieh und Fleisch, Bonn, vorschlage:

"Die Kreise und die kreisfreien Städte können die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Schlacht tier- und Fleischschau durch Satzung einer oder mehrerer bestimmten Personen des Privatrechts übertragen (Beleihung)."

Darüber sollte diskutiert werden. Grundsätzlich sei es sicher sinnvoll, neue Wege zu beschreiten. Darüber müsse in der weiteren Diskussion gesprochen werden.

Die festgesetzten Mindestuntersuchungszeiten führten aufgrund der Praxis in anderen Mitgliedsstaaten in der Gemeinschaft zu einer Wettbewerbsverzerrung.

In der Stellungnahme des Landesmarktverbandes - Zuschrift 12/2370 - heißt es dazu: "Im übrigen hindert die Mindestuntersuchungsregelung die Einführung alternativer Wege in der Schlachtier- und Fleischbeschau. Sie sind daher zu modifizieren."

Die CDU-Fraktion lege Wert darauf, daß über neue Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werde und daß auch im Rahmen dieses Gesetzentwurfs, möglicherweise durch eine Rechtsverordnung, diese Fragen geklärt und neue Entwicklungen nicht einfach abgeblockt würden.

**Horst Steinkühler (SPD)** bedankt sich bei der Landesregierung für die Vorlage, die das Ergebnis der Anhörung aus ihrer Sicht zusammenfasse.

Angesichts der Kürze der Zeit habe er auch keine Gelegenheit gehabt, die Stellungnahme genau durchzuarbeiten. Nach kurzem Überfliegen denke er aber, daß sie eine gute Basis für die Verabschiedung des Gesetzes sei.

Einige Veränderungsvorschläge seien gemacht worden. Was die Beleihung betreffe, habe sich die Ministerin dazu deutlich geäußert. Der Innenminister habe dies in ähnlicher Weise getan. Auch er halte es für zu riskant, die Verantwortung zu übertragen.

Die Erfahrungen in Bayern sollten zunächst abgewartet werden. Er schlage vor, daß der Ausschuß den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung berate und verabschiede.

**Silke Mackenthun (GRÜNE)** bezeichnet die Stellungnahme des Ministeriums als eine gute Grundlage für eine Abstimmung in der nächsten Sitzung.

Der schriftlichen Stellungnahme und dem mündlichen Statement der Ministerin sei zu entnehmen, daß sich das Ministerium intensiv mit der Anhörung befaßt habe. Im Gesetz müsse nun das geregelt werden, was geregelt werden müsse.

Sie schließe sich der Auffassung von Herrn Steinkühler an, heute nicht im Detail weiter zu diskutieren und in der nächsten Sitzung den Gesetzentwurf zu verabschieden.

In der Anhörung seien die Meinungen bezüglich der Beleihung geteilt gewesen. Sie persönlich habe heute noch mehr Vorbehalte gegenüber einer Einführung eines Beleihungsmodells als vor der Anhörung.

**Ministerin Bärbel Höhn** stellt klar, auf Bitte des Ausschusses habe das Ministerium eine Stellungnahme abgegeben. Es habe sich detailliert mit den Bedenken und Anregungen der Sachverständigen befaßt. Für eine solche Vorlage benötige man Zeit, auch wenn zügig daran gearbeitet worden sei.

Daß nun die Mindestuntersuchungszeiten in Deutschland länger seien, sei eine Sache, die auf Bundesebene geregelt werden müsse. Die Mindestuntersuchungszeiten seien in der allgemei-



nen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz vom 11. Dezember 1996 festgelegt. Diese Verwaltungsvorschrift sei mit Zustimmung des Bundesrates erlassen worden. Danach seien für Schweine 1,5 Minuten vorgeschrieben, in Dänemark und in den Niederlanden nur 30 Sekunden.

Zur Beleihung habe sie bereits deutlich gesagt - dem hätten sich erfreulicherweise die Sprecher der Koalitionsfraktionen angeschlossen -, daß sie es für riskant halte, wenn man bestimmte Aufgaben, die von der öffentlichen Hand erledigt würden, Privaten übergebe.

Sie finde es richtig - Herr Steinkühler habe das bereits gesagt -, den Versuch in Bayern abzuwarten. Gegebenenfalls könne man daraus Erkenntnisse ziehen.

Bezüglich der Fleischbeschaugebühren verweist sie auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 1 der SPD-Fraktion "Zukunft des Agrarstandortes Nordrhein-Westfalen", in der es heiße, daß Nordrhein-Westfalen mit seinen Gebühren bei der Rinder- und Fleischschau an einer der untersten Stellen in der Bundesrepublik liege. In Bayern werde für die

Fleischschau pro Rind	5,00 DM bis 40,00 DM an Gebühren bezahlt;
in Hessen	29,00 DM;
Niedersachsen	6,50 DM bis 30,00 DM;
Rheinland-Pfalz	8,66 DM bis 23,10 DM;
Schleswig-Holstein	10,50 DM bis 42,00 DM und
Nordrhein-Westfalen	4,50 DM bis 17,00 DM.

Das gelte auch für Schweine:

Bayern pro Schwein bis 26,50 DM

Nordrhein-Westfalen bis 6,66 DM.

Sie bitte den Ausschuß, über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung abzustimmen. Es sei wichtig, daß die Kommunen Klarheit bekämen.

Der Sachverhalt sei sehr kompliziert. Mittlerweile liege aber eine seriöse Lösung vor, die auch vor den Gerichten Bestand haben werde.

**Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß bei den Gebühren auch die Konkurrenzsituation der Fleischwirtschaft in Nordrhein-Westfalen als Nachbarland zu den Niederlanden berücksichtigt werden müsse.

Sie plädiere dafür, in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf abzustimmen und im nächsten Jahr zu prüfen, ob es möglicherweise neue Ansätze gebe.

Bei dem Modellversuch in Bayern gäbe es sicher einige Unwägbarkeiten. Im nächsten Jahr sollte sich der Ausschuß über die Erfahrungen informieren lassen.

**Ministerin Bärbel Höhn** schließt sich der Auffassung an, daß die Erfahrungen aus Bayern, wenn sie denn vorlägen, dem Ausschuß übermittelt werden sollten. Wahrscheinlich dauere dies aber noch geraume Zeit.

**Karl-Heinz Rusche (SPD)** wiederholt, er habe schon in der Anhörung eine andere Auffassung bezüglich der Beleihung kundgetan. Zumindest könne man nicht behaupten, ausschließlich Behörden könnten nach Recht und Gesetz arbeiten. Das könnten sicher auch Private. Wenn Ministerpräsident Clement und der Innenminister ständig von der Verschlangung des Staates redeten - bei den Behörden müßten 18.000 bzw. 16.000 Stellen abgebaut werden -, sollte man hier nicht einfach alles ablehnen. Es gebe doch technische Überwachungsvereine, die auf allen Ebenen die Prüfungen überwachten.

Die unterschiedlichen Tarifgebaren seien auch von Bedeutung. Da könne man eine ganze Reihe von Argumenten anführen, beispielsweise die Wettbewerbsfähigkeit, die auch mit Blick auf das Nachbarland gewahrt sein müsse. Auch aus NRW gebe es Unternehmen, die in den Niederlanden aufgrund der geringeren Gebühren Schlachtungen durchführen ließen. Hier müsse man zu einer vernünftigen, wettbewerbsgerechten Lösung kommen.

Wenn der Veterinär, der die Fleischschau durchführe, 24 Stunden später seine eigene Arbeit noch einmal kontrolliere, wäre es doch durchaus vernünftiger, mit einem Beliehenen zu arbeiten. Die angebliche Verbraucherfreundlichkeit nur bei der öffentlichen Hand zu suchen, halte er für unpassend. Privatunternehmen könnten genauso gut eine solche Aufgabe ausführen wie beamtete Fleischbeschauer der öffentlichen Hand.

**Ministerin Bärbel Höhn** macht darauf aufmerksam, daß zwischen Herrn Behrens und ihr in diesem Punkt kein Dissens bestehe. Herr Behrens habe in einem Vortrag am 26. September vor der Landkreisversammlung des Kreises Gütersloh gesagt:

"Bei der Lebensmittelüberwachung handelt es sich um einen hoheitlichen Bereich von besonderer Sensibilität und Bedeutung. Es geht schließlich um die Abwehr ernsthafter Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung. Eine Vermengung der hoheitlichen Überwachungsfunktion mit privatwirtschaftlichen Erwägungen ist nicht akzeptabel - weder im staatlichen noch im kommunalen Bereich."

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** hält es aus ordnungspolitischen Gründen für vorstellbar, eine Beleihung vorzunehmen. Es könne doch nicht sein, daß nur die öffentliche Hand bei dem langen Weg, den die Ware Fleisch zurücklege, in der Lage sei, für entsprechende Qualitätsstandards bei der Untersuchung zu sorgen. Wenn man allein auf die öffentliche Hand vertraue, komme es zu Risiken, was die Frage der Fleischqualität angehe. Das habe dazu geführt, daß man in den anderen Ländern - beispielsweise in Bayern oder Niedersachsen - darüber nachdenke, ob es nicht andere Wege gebe, die auch zeitgemäß seien. Das Problem - er gebe es zu - bestehe im Moment darin, daß man noch keine Erfahrungswerte habe.

Er hielte es für besser, wenn Nordrhein-Westfalen nicht immer nach Bayern schauen würde, sondern in Zusammenhang mit der Beleihung bei der Fleischbeschau Modellprojekte auf den Weg brächte.

Auch wenn sich der Gesetzentwurf - das zeichne sich bei den Koalitionsfraktionen ab - gegen eine Beleihung ausspreche, sei die Diskussion noch nicht beendet. Vor dem Hintergrund von Verwaltungsvereinfachung und stärkerer Berücksichtigung Privater auf diesem Feld sollte Nordrhein-Westfalen einen eigenen Modellversuch starten, um auch aus eigenen Erfahrungen Rückschlüsse auf das weitere Handeln ziehen zu können.

Im übrigen seien die Gebühren in Nordrhein-Westfalen aufgrund der günstigen Schlachthofstruktur niedriger als in anderen Bundesländern.

Beim Thema Regionalisierung und dem Ansinnen, möglichst viele kleine Schlachthöfe vorzuhalten, bitte er die Ministerin, an den Zusammenhang zwischen der Größe eines Schlachthofes - dem, was dort geschlachtet und verarbeitet werde - und den entsprechenden Gebühren zu denken.

Nordrhein-Westfalen liege im bundesweiten Vergleich gut. Die Fleischwirtschaft befinde sich zunehmend in einem internationalen Vergleich. Mitbewerber säßen in Holland und Dänemark. Dort seien die Schlachthofgebühren viel niedriger. Das führe zu den entsprechenden Wettbewerbsverzerrungen.

Was die Rückzahlungen der geleisteten Beschauggebühren angehe, so gingen die Meinungen weit auseinander. Er frage die Landesregierung, ob sie davon ausgehe, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes Rechtsfrieden eintrete oder ob Nachforderungen in einer Größenordnung von 80 Millionen DM bezahlt werden müßten.

**Silke Mackenthun (GRÜNE)** legt dar, man dürfe ein Rind nicht wie ein Auto behandeln - so, als würde es überhaupt nichts ausmachen, daß man bereits über einen grauen Fleischmarkt unter dem Fleischmarkt spreche. Diejenigen, die beruflich mit der Untersuchung von Fleisch zu tun hätten, bekämen immer größere Bedenken, was auf dem Fleischsektor in Europa zur Zeit los sei.

In diese Situation hinein komme der Vorschlag, etwas zu privatisieren, staatliche Kontrollen zurückzudrängen. Die Bevölkerung werde es nicht hinnehmen, wenn die Politik staatliche Kontrollen abbauen wolle.

Das Rind sei kein Auto. Wenn beim Auto eine Schraube locker sei, könne das zu einem Unfall führen; wenn bei einem Rind "eine Schraube locker" sei, komme es zu großer Aufregung, was negative Folgen für den Fleischmarkt habe. Sie plädiere dafür, die Erfahrungen anderer abzuwarten.

Was die Frage der Kosten betreffe, so habe der Verbraucher inzwischen erkannt, daß das Billigste nicht immer das Beste sei. Gerade im Bereich der Ernährung werde nicht mehr um jeden Pfennig gefeilscht. Der Verbraucherschutz und das hohe Vertrauen in den Verbraucherschutz dürften nicht enttäuscht werden.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung (nicht öffentlich)

12.11.1998  
sd/kn

**Vorsitzender Heinrich Kruse** bittet die Vorrednerin, sich mit Äußerungen wie "was auf dem Fleischmarkt in Europa alles los ist" zurückzuhalten. Den enorm hohen Sicherheits- und Hygienestandard in Deutschland sollte man nicht schlechtreden.

Der Bereich sei sehr sensibel. Das Vertrauen spiele eine große Rolle.

**Hermann-Josef Schmitz (SPD)** kommt darauf zurück, daß die Rechtsunsicherheit Auslöser für den Gesetzentwurf gewesen sei. Nun sollte man möglichst schnell handeln, um Rechtsunsicherheit zu schaffen. Nebenkriegsschauplätze sollte man nicht vertiefen.

Auch er sei für Verschlankung des Staates und Kostensenken. Der deutsche Verbraucher sei viel sensibler als der Verbraucher in anderen europäischen Staaten. Es wäre sicher fatal, wenn aufgrund der Diskussion über die Frage Beleihung oder nicht in den Schlagzeilen stünde: Die Fleischhygiene wird nicht mehr so genau genommen.

Das Thema Beleihung sollte mit der notwendigen Sorgfalt erörtert werden. Viel wichtiger sei aber die Beseitigung der Rechtsunsicherheit.

Im übrigen sei er in der Anhörung verwundert gewesen, wie vehement sich der Sprecher der Tierärzte gegen eine Beleihung ausgesprochen habe.

**Albert Leifert (CDU)** bestätigt, die Rechtsunsicherheit müsse beseitigt werden. Darüber gebe es keinen Streit.

Über das Thema Beleihung sollte durchaus geredet werden. Quer durch die Fraktionen werde über diesen Punkt mit unterschiedlichen Meinungen geredet. Das nenne er einen Fortschritt in diesem Ausschuß.

Frau Mackenthun sage, sie wolle das auf keinen Fall. Selbst wenn es in Bayern positiv ausginge, wollte sie das im Grunde überhaupt nicht. Natürlich handele es sich um einen außerordentlich empfindlichen Bereich. Immer, wenn es um Leben und Gesundheit von Menschen gehe, sei das ein außerordentlich empfindlicher Bereich. Das treffe aber für viele Dinge im Leben zu, die von privaten oder beliebigen Institutionen geprüft würden. Beispiel PKW: Wenn der nicht ordentlich geprüft werde, könne es einen schweren Unfall geben. Auch da gehe es um Gesundheit und Leben von Menschen.

Die Inbetriebnahme und der Betrieb von Kernkraftwerken werde von privaten Gesellschaften, auch vom TÜV geprüft. Die Transporte aber würden von der öffentlichen Hand geprüft. Da habe es Mißstände gegeben - komischerweise. Weltweit anerkannt sei die Tatsache, daß die Werke in Deutschland die sichersten seien. Bei den Transporten, bei der Kontrolle sei die öffentliche Hand verantwortlich gewesen.

NRW als das größte Bundesland mit einer exzellenten Schlachthofstruktur sollte zumindest eigenständig darüber nachdenken dürfen, ob man hier etwas zur Verschlankung der Verwaltung beitragen wolle. Er verstehe die Tierärzte im öffentlichen Dienst. Dort seien sie auch sicher aufgehoben. Man sollte aber auch in dem größten Bundesland mit einer solchen

Produktion an Fleisch und mit einer solchen Schlachthofstruktur über einen eigenständigen Modellversuch nachdenken und nicht Entscheidungen verschieben, bis in 2, 3 oder 4 Jahren ein Ergebnis vorliege.

**Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)** hält fest, trotz unterschiedlicher Auffassungen der Ausschußmitglieder zu diesem Thema und des Ministeriums bestehe Übereinstimmung darin, daß an dem hohen Hygienestandard, am Verbraucherschutz nicht gerüttelt werde.

Bezüglich der Hygienestandards und des Verbraucherschutzes sollte man ruhig einmal hinter die Kulissen der Direktvermarktung schauen. Wenn man das in Abwägung zu dem stelle, was hier diskutiert werde, könne man die eine oder andere Überraschung erleben.

**Karl-Heinz Rusche (SPD)** unterstreicht, jeder wolle Rechtssicherheit. Rheinland-Pfalz sei bereits dabei, zu Unrecht erhobene Gebühren zurückzuzahlen. In der Anhörung sei gesagt worden, daß in Nordrhein-Westfalen mit 80 Millionen DM gerechnet werden könne, wenn die Rechtsunsicherheit nicht beseitigt werde. Jetzt lägen vernünftige Vorschläge vor.

Er wolle sich allerdings nicht damit abfinden, daß auf diesem Sektor so getan werde, als könne nach Recht und Gesetz nur der öffentliche Dienst verfahren. Das könnten mit Sicherheit Private mindestens genauso gut. Die Hygienekontrollen verblieben ja bei der öffentlichen Hand.

Zur Kontrolle der Fleischschau: 24 Stunden später, wenn das Fleisch im Kühlhaus hänge, kontrolliere derselbe Kontrolleur seine Arbeit. Es gebe Berichte, wonach Kontrollen der Europäischen Union bei den Kontrolleuren, den Fleischschauern, den Tierärzten des öffentlichen Dienstes ergeben hätten, daß 63 % der Kontrollierten Mängel aufgewiesen hätten. Da solle ihm einmal jemand sagen, daß das nur der öffentliche Dienst könne. Deutschland stehe da trotz seiner langen Untersuchungszeiten nicht an erster Stelle.

Er wisse nicht, warum man sich dagegen sträube, daß Untersuchungen, die dem Verbraucherschutz dienten, auch von Beliehenen vorgenommen werden könnten. Zumindest sollte man einen Versuch starten, um einen Vergleich zu bekommen.

Er habe nicht die Rede des Innenministers hören können. Bei der Umgestaltung des Mittelbereichs - ob Landschaftsverband, Regierungspräsidien - wolle man Verschlinkungen mit Hilfe Privater. Er frage, warum man sich dagegen sperren sollte, wenigstens einen Versuch zu starten, um feststellen zu können, ob die, die das als Beliehene machten, es genauso gut machten und den Verbraucherschutz sogar verbesserten, wenn man das entsprechend gestalte. Von vornherein alles abzulehnen, halte er für falsch.

In Nordrhein-Westfalen würden im Jahr 20 Millionen Schweine geschlachtet. Bei den unterschiedlichen Gebühren bedeute das, daß der Verbraucher dafür 30 Millionen DM mehr zu zahlen habe, als wenn dies nach den Gebühren anderer vergleichbarer Länder gestaltet werde.

**Horst Steinkühler (SPD)** wiederholt, die Beiträge zielten alle auf einen Nebenkriegsschauplatz dieses Gesetzes. Herr Schmitz habe gesagt, worum es gehe: Man brauche Rechtsicherheit. Daß man dabei auch über so etwas wie Beleihung rede, habe er nicht außer acht gelassen. Die Versuchsergebnisse sollten abgewartet werden. Man könne natürlich das Rad noch einmal erfinden.

Daß so ein Versuch in Bayern unendlich lange dauerte, glaube er nicht: Angeblich gehe dort alles sehr schnell. Nach etwa 1 bis 1,5 Jahren müßten Erfahrungen vorliegen.

Hinsichtlich der Kosten gehe es um 3 Pfennig/Kilo. Rewe und andere drückten den Preis und machten den Bauern mehr zu schaffen als diese 3 Pfennig.

**Ministerin Bärbel Höhn** meint, wenn die Kostensenkung beim Verbraucher ankommen würde, hätte man heute einen ganz anderen Schweinepreis. Insofern habe Herr Steinkühler recht: Wo diese 3 Pfennig landeten, sei zu fragen - in der Regel nicht beim Verbraucher, auch nicht beim Bauern.

Sie selber sei überhaupt nicht gegen Privatisierung. Wenn man sehe, wie die Überwachung beim Verbraucherschutz gestaltet sei, so sei doch viel privatisiert. Weil es Erfahrungen gebe, müsse man aufpassen, daß man in bestimmten sensiblen Bereichen besonders vorsichtig sei, besondere Sorgfalt walten lasse und auch die Erfahrungen, die man beim Verbraucherschutz gesammelt habe, mit einfließen lasse.

Die Clenbuterol-Funde in Niedersachsen seien von privaten Instituten alle nicht gefunden worden; erst in der staatlichen Nachkontrolle. Wenn dies nur Private kontrolliert hätten, wären die Fälle gar nicht gefunden worden. Bei den Privaten gebe es da Mängel. Vielleicht sei das in anderen Bereichen anders. Die Kontrolle müsse allerdings bei den Gewählten bleiben. Das müsse man auch bei der Verwaltungsstrukturreform sehen. Es müsse immer darauf geachtet werden, daß die demokratische Kontrolle ausgeübt werde. Man könne nicht einfach Entscheidungen auf Ebenen verlagern, in denen es kein direkt gewähltes Parlament gebe, in denen die demokratische Kontrolle nicht funktioniere. Diejenigen, die Entscheidungen fällten, müßten sich am Ende auch den Wählern stellen. Das sei das Prinzip der Demokratie.

Inwieweit die Aufgaben wahrgenommen würden - ob privat oder staatlich -, sei eine andere Sache. Natürlich könne man Dienstleistungen an Private abgeben. Die Frage sei, wo die Verantwortung zusammenlaufe. Jeden Bereich für sich selber müsse man untersuchen. Erfahrungen aus anderen Ländern sollten mit einbezogen werden. Das habe den Innenminister auch überzeugt. An anderen Punkten könne es durchaus Privatisierung geben.

Zu der Frage, wie lange ein Schwein nun kontrolliert werde: In Deutschland werde ein Schwein 1,5 Minuten kontrolliert; in Dänemark eine halbe Minute lang. Angesichts des hohen Verbraucherschutzes bezweifle sie, daß man dem Verbraucher/der Verbraucherin plausibel machen könne, daß man demnächst für ein Schwein nur noch eine halbe Minute verwende. Das werde zu großer Unsicherheit führen. Im übrigen handele es sich um eine Bundesentscheidung. Wieviel man bei einem Schwein in einer halben Minute beschauen könne, halte sie

für fragwürdig. Daß die Zeit in Deutschland dreimal höher sei als in anderen Ländern, habe etwas mit dem hohen Verbraucherschutz zu tun. Das sollte auch in Zukunft so bleiben.

Wie gesagt, bei dem Gesetz gehe es zunächst einmal nicht um Beleihung, sondern um das Ausräumen der Rechtsunsicherheit. Sie habe kein Problem, Erfahrungen aus anderen Ländern auszuwerten und gegebenenfalls zu übernehmen.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** betont, inzwischen gehe die Debatte stark am Thema vorbei. Nahezu eine ideologische Grundsatzdebatte werde über das Thema Privatisierung geführt.

Auf das konkrete Thema bezogen, so sei es nicht die Frage, wer das nun besser könne; die entscheidende Frage sei, welche Wirkung es in der öffentlichen Wahrnehmung habe.

Er erinnere sich an die Diskussionen des Ausschusses bezüglich des Themas BSE. Er habe damals Minister Matthiesen gefragt, wer kontrolliert habe und aufgrund welcher Erkenntnisse man Entscheidungen getroffen habe. Daraufhin habe dieser erklärt, dies sei alles auf Datenmaterial aus Großbritannien zurückzuführen, das nur hätte nachvollzogen werden müssen. Es sei klar geworden, welche Brisanz darin liege.

Nun stelle er sich vor, die Privatisierung werde durchgeführt, um auf ein möglichst niedriges Kostenniveau zu kommen. Die Kontrolle werde öffentlich ausgeschrieben. Das eine oder andere privatwirtschaftliche Unternehmen aus Großbritannien, das sich schon dadurch ausgezeichnet habe, daß es bei der BSE-Problematik noch nie etwas gefunden habe, werde mit der Kontrolle beauftragt. Dann komme es zu entsprechenden Zeitungsmeldungen: Der Verbraucherschutz ist nun in britischer Hand.

Herr Uhlenberg müsse dann den Betrieben klarmachen, warum sie ihr Fleisch nicht mehr absetzen könnten. Es gehe nämlich nicht nur um einen Sachaspekt, sondern um eine vorausschauende politische Entscheidung.

Ohne ideologische Betrachtung tue man gut daran, die Betriebe, die es im Moment sowieso nicht besonders leicht hätten, nicht noch zusätzlich zu verunsichern.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** stellt heraus, alle seien für hohe Qualitätsstandards. Niemand habe Interesse daran, Qualitätsstandards zu verändern.

Daß das Fleisch, das eine wechselvolle Karriere in den letzten Jahren im öffentlichen Ansehen hinter sich habe, ins Gerede komme, daran könne niemand ein Interesse haben - weder ein Landwirt noch die fleischverarbeitende Industrie noch der Verbraucher. Trotzdem müsse die Frage im Rahmen eines solchen Gesetzentwurfs diskutiert werden können, wie es in Zukunft weitergehen solle.

Selbstverständlich gehe es um Rechtssicherheit. Deswegen habe Kollege Schmitz ja schon vor ein bis zwei Jahren eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die CDU-Fraktion wolle sich an der Rechtssicherheit, die zum 1. Januar eintreten solle, beteiligen. Durch den

gemeinsamen Antrag werde auch zum Ausdruck gebracht, daß es diese Anhörung gegeben habe und daß es zu einer Verbesserung des Gesetzentwurfs komme.

Er wehre sich dagegen, die Frage der Beleihung der zukünftigen Struktur der Fleischbeschau als einen Nebenkriegsschauplatz zu bezeichnen. Es gehe schließlich um 30 Millionen DM, die über Gebühren in Nordrhein-Westfalen bezahlt würden. Da könne man nicht so tun, als wenn dies ein Nebenkriegsschauplatz wäre, über den man sich nicht zu unterhalten habe.

Sicherlich brauche man Erfahrungen. Weil aber in Nordrhein-Westfalen eine andere Schlachthofstruktur zu finden sei als in Bayern, frage er die Ministerin, ob sie es nicht für zweckmäßig halte, in Nordrhein-Westfalen ein Modellprojekt zu starten, an dem die kommunalen Spitzenverbände, die Veterinärbehörden, die Fleischwirtschaft und das Ministerium mitwirkten. Alle könnten ihren Sachverstand einbringen.

Wenn man in ein oder zwei Jahren eigene Erkenntnisse hätte, diese mit dem Modell in Bayern vergleichen könne, könne man auch kompetentere Antworten geben. Das wäre ein Weg.

**Silke Mackenthun (GRÜNE)** stellt klar, sie habe nicht gesagt, daß sie in diesem Bereich niemals etwas ändern wolle. Sie wolle allerdings nichts ändern, bevor sie nicht wisse, was hinterher dabei herauskomme.

In der Anhörung habe sie gefragt, welche Verbesserungen es bei einem neuen System geben werde. Wenn man das bestehende System radikal verändern wolle, müsse das neue etwas Besseres bieten. Darauf sei ihr keine plausible oder etwa reizvolle Antwort gegeben worden. Da könne man nicht ohne Not mal eben etwas verändern. Die Fleischdebatten in den letzten Jahren hätten gezeigt, um welch sensiblen Bereich es sich für die Verbraucher und auch die Bauern und Bäuerinnen da handele.

Sie plädiere dafür, nicht in irgendein Modellprojekt zu rennen, sondern zu sehen, was die Bauern für Erfahrungen sammelten. Ob das nun ein Jahr oder mehr dauere, sei doch auch für die Befürworter nicht entscheidend. Man sollte auf der sicheren Seite stehen. Dann könne man durchaus "heilige Kühe schlachten", aber nur, wenn es dafür einen triftigen Grund gebe.

Nach Meinung der **Brigitta Heemann (SPD)** sind in der Anhörung nicht die Vorteile einer Beleihung deutlich geworden. Auch die Fleischwirtschaft habe keine Vorteile nennen können. Beliehene müßten Gewinne erwirtschaften, was mit den bisherigen Gebühren wohl recht schwierig sei. Die Höhe der Gebühren hänge auch mit der Länge des Fleischbeschau zusammen. Dann müsse man möglicherweise den Zyklus senken, um Gewinne zu erzielen. Man müsse fragen, was man davon habe, wenn man etwas ändere, was positiv dabei herauskomme.

Insofern schließe sie sich der Auffassung an, das Ergebnis in Bayern abzuwarten und die Erfahrungen auszuwerten.



Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung (nicht öffentlich)

12.11.1998

sd-mj

**Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)** kommt darauf zu sprechen, daß in der Vorlage des Ministeriums auf Seite 13 darüber informiert werde, daß sich in Bayern bis heute niemand für eine entsprechende Tätigkeit beworben habe. Von daher bitte sie darum, in der nächsten Ausschußsitzung mitzuteilen, ob der Versuch mangels Masse eingestellt worden sei.

**Heinrich Dietmar Borchering (SPD)** hält fest, die Rechtssicherheit werde so schnell wie möglich benötigt.

Zur Budgetierung: Wenn die hoheitliche Aufgabe grundsätzlich beim Veterinäramt bleibe, heiße das doch, daß man im Rahmen der Budgetierung einen Einnahmeverlust habe. Die Kostenstrukturen seien nicht wesentlich geändert worden. Das zusätzlich entstehende Defizit werde beim Veterinäramt über Steuern finanziert. Das müsse man mit bedenken. Man könne nicht einfach die Gewinne privatisieren und die Verluste sozialisieren. Sie blieben dann im Kreishaushalt. Da müsse man anders herangehen.

Der Kreis könne immer kostendeckende Gebühren nehmen, erwidert **Ministerin Bärbel Höhn**. Es gebe dann keine Verluste.

Die Rechtssicherheit solle nun schnell beseitigt werden. Der Kreis habe keine Verluste. Die Gebühren sollten ja so gestaltet werden, daß sie die Kosten auffingen.

Die hoheitliche Aufgabe bleibe beim Veterinäramt, so daß sich die Struktur des Personals nur unwesentlich verändern werde, stellt **Heinrich Dietmar Borchering (SPD)** heraus. Es gebe also Gemeinkosten innerhalb des Veterinäramtes, die nicht über Gebühren gedeckt werden könnten.

Es seien auch noch andere Punkte genannt worden, fährt **Ministerin Bärbel Höhn** fort.

Wenn man nun europaweit ausschreiben würde, meldeten sich in der Regel diejenigen, die auch kostengünstig anbieten könnten. Die kämen dann mit einem anderen Verständnis. Das löse dann wieder eine bestimmte Unsicherheit aus.

Was die von Herrn Rusche angesprochenen 62 % fehlerhaften Fleischuntersuchungen angehe, so müsse man berücksichtigen, daß genau die Betriebe untersucht worden seien, in denen auch die Behörden Mängel festgestellt hätten. Man habe sich die schwarzen Schafe herausgesucht und da eine Fehlerquote von 62 % bekommen. Das sei aber keine repräsentative Untersuchung gewesen.

**Vorsitzender Heinrich Kruse** legt dar, das Schaffen von Rechtssicherheit sei zwingend für die Kreise und für die Kommunen erforderlich: Am 1. Januar müsse das Gesetz in Kraft

treten. Die Frage der Beleihung sollte ausgeklammert werden. Allerdings werde der Punkt auf der Tagesordnung bleiben.

Alle Argumente - pro und contra -, die gefallen seien, seien nachvollziehbar. Man müsse aber auch bedenken, daß man es hier mit einem sehr sensiblen Bereich zu tun habe.

Die Kosten müsse man im Auge behalten. Es gehe um Millionenbeträge. Im übrigen würde man allen Beteiligten einen Bärendienst erweisen, wenn es vor dem Hintergrund einer eventuellen Lockerung zu Schlagzeilen käme.

Sodann kommt der Redner auf die Vorlage der Landesregierung zu sprechen. Auf Seite 2 - Aufnahme von Rahmengebühren in die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung - fordere der Landkreistag, daß der Pauschalbetrag als unterster Wert eingesetzt werde. Nun sage das Ministerium, diese Forderung sei mit dem europäischen Recht nicht vereinbar. Er frage, ob das zutrefte und ob es nicht dem derzeit gültigen nationalen Recht entspreche. Er bitte um eine detaillierte Antwort.

Auf Seite 3 heiße es, daß die Kommunen die auf Grundlage der einzelbetrieblichen Verhältnisse ermittelte Gebühr unter Berücksichtigung der in die Gebührenberechnung eingehenden EG-rechtlich vorgeschriebenen Kostenfaktoren selbst erarbeiten und in Form von Satzungen verabschieden müßten. Er bezweifle das. Das schaffe einen Wirrwarr. Hier sei doch das Land gefordert, Kriterien zu erarbeiten, an die sich die Kommunen und die Landkreise zu halten hätten. Sonst müsse man sich fragen, was man überhaupt noch dazu beitragen wolle, daß man einheitliche Verhältnisse in diesem Bereich bekomme.

**Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** antwortet, das, was der Landkreistag haben wolle, lasse sich EU-rechtlich nicht verwirklichen.

Wenn die von der EU vorgesehene Pauschale erhoben werde, dann brauche man auch keine entsprechenden Satzungsregelungen. Den meisten Kommunen sei dieser EU-Pauschalsatz zu niedrig.

Darüber hinaus lasse die Richtlinie zu, daß vor Ort die entsprechende Gebührenregelung je nach den entstehenden Kosten ausgestaltet werde. Dann müsse sie sich letztlich nach dem Kostendeckungsprinzip richten. Da diese Kosten aber von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich seien, bleibe gar nichts anderes übrig, als daß jede Kommune, die sich nicht auf den europäischen Pauschalpreis festlegen lassen wolle, ihre eigenen Kosten berechne und zu dem entsprechenden Kostenwert komme.

Mit anderen Worten: Es liege in der Natur der Sache, daß es Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städte geben werde, da die Kostenstruktur jeweils unterschiedlich sei. Das sei unvermeidlich, wenn man nicht die andere Möglichkeit, den europäischen Pauschalpreis, in Kauf nehmen wolle.

Im übrigen habe die Europäische Kommission diese Ansicht ausdrücklich bekräftigt. Sie gehe davon aus, daß von der europäischen Pauschalgebühr abweichende Kosten vor Ort zu berechnen seien. Den Kommunen selber sei es möglich, die individuellen Kosten zu berechnen.

Niemand anders könne das. Das Land könne nicht die Kosten einzelner Kommunen berechnen und bewerten. Die Landesregierung werde das nicht für sich in Anspruch nehmen können und wollen.

**Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)** gibt an, die Frage sei auch durch die Ausführungen des Staatssekretärs nicht hinreichend beantwortet. Das könne bedeuten, daß das nationale Recht dem EU-Recht widerspreche.

Im Landkreistag säßen ja auch Juristen, die ihre Auffassung in der Anhörung wiedergegeben hätten. Das müsse geklärt werden.

Er frage, ob nicht das Land Kriterien erarbeiten müsse, damit die Gemeinden Rechtssicherheit bekämen. Seiner Auffassung nach dürfe das nicht den Gemeinden und Kreisen überlassen bleiben.

Darüber könnte auch in der nächsten Sitzung gesprochen werden. Der Aufgabenbereich des Ausschusses umfasse die ganze Palette des Verbraucherschutzes, die Interessen der Erzeugerseite und der Verarbeitenseite. Insofern sei es angemessen, daß sich der Ausschuß so ausführlich mit diesem Gesetzentwurf beschäftige.

**Ministerin Bärbel Höhn** bekräftigt, das Ministerium wolle zu den Fragen der Abgeordneten gerne Stellung nehmen. Sie bitte darum, die Fragen zu präzisieren, damit klar werde, was genau noch nachgeliefert werden müsse.

Sodann bitte sie den Staatssekretär, erneut zu versuchen, die Fragen zu klären. Was dann noch offen bleibe, wolle sie gern nachliefern.

**Vorsitzender Heinrich Kruse** äußert sein Erstaunen darüber, daß der geballte Sachverstand des Ministeriums aus dem Stand heraus in der Lage sei, jede Frage zu beantworten - es sei denn, die Ministerin wünsche, die Antwort im voraus in ihrem Hause abzustimmen.

Eine Abstimmung in diesem Fall sei nicht notwendig, entgegnet **Ministerin Bärbel Höhn**. Sie könne den geballten Sachverstand dem Ausschuß direkt zur Verfügung stellen.

Die Frage komme nicht überraschend, unterstreicht **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Sie sei mehrfach angesprochen worden. Das habe auch etwas damit zu tun, daß es die eine oder andere Kommune gebe, die sich scheue, in den Beratungen im Kreistag entsprechende Gebührenregelungen aufzustellen, weil das nie eine angenehme Angelegenheit sei.

Fest stehe, am Ende komme es auf die Rechtsauffassung der Kommission an. Alles, was mit der EU-Richtlinie nicht vereinbart wäre, würde über kurz oder lang vor dem Europäischen Gerichtshof landen und die Rechtsunsicherheit fortführen.

Die Kommission selber habe in einer Stellungnahme an den Europäischen Gerichtshof vom 4. Februar 1998 ausgeführt:

"Die Kommission ist der Ansicht, daß es dem Mitgliedstaat freisteht, bei der Ermittlung der tatsächlichen Untersuchungskosten auf die Ebene der kommunalen Behörde abzustellen. Die Ebene der Gemeinden bzw. satzungsgebenden Körperschaften ist zulässiger Weise nach der Richtlinie der Anlaß für die Betrachtung."

Für ein Abweichen von der europäischen Pauschalgebühr sehe die Kommission demnach als die richtige Ebene den kommunalen Bereich an. Das seien hier die Kreise und kreisfreien Städte. Schon deshalb sei die Rechtsfrage eindeutig zu beantworten. Die juristische Auffassung der Kommission werde sich am Ende ohnehin durchsetzen.

**Karl-Heinz Rusche (SPD)** bittet die Ministerin, einmal darzulegen, ob sie sich den Versuch der Privatisierung bei gleichzeitiger Verbesserung des Verbraucherschutzes für Nordrhein-Westfalen vorstellen könne.

**Ministerin Bärbel Höhn** unterstreicht, der entscheidende Punkt sei die Frage, ob man das politisch wolle oder nicht. Die Pro- und Contra-Argumente seien deutlich geworden. Aus ihrer Sicht gebe es gute Argumente gegen eine solche Änderung zum jetzigen Zeitpunkt. Das sei die überwiegende Meinung des Ausschusses.

Auch die Fachleute würden empfehlen, den Versuch aus Bayern abzuwarten und danach zu sehen, ob die Qualität gewährleistet sei, und welche Schlüsse man ziehen könne.

Die politische Entscheidung könnten ihr auch die Fachleute nicht abnehmen. Das Ministerium könne natürlich darlegen, welche Gesetze geändert werden müßten, um einen solchen Versuch durchzuführen.

Wenn es gewünscht sei, daß ein solcher Modellversuch durchgeführt werde, könne das Ministerium dies tun. Sie sehe zur Zeit aber nicht die Notwendigkeit.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** unterstützt das Begehren von Herrn Rusche, daß das Ministerium einmal überlegen solle, wie ein solcher Modellversuch in Nordrhein-Westfalen aussehen könne. Man könnte sich ja mit den Bayern kurzschließen. Das Gesetz trete dort jetzt erst in Kraft. Am Schlachthof Augsburg gebe es im Moment konkrete Verhandlungen mit Blick auf die Beleihung. Wenn die Landesregierung in dieser Frage kompetent zur Seite stehe, könnte ein solches Modellprojekt auch in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht werden.

**Siegfried Martsch (GRÜNE)** fordert die Ministerin namens seiner Fraktion auf, nicht tätig zu werden, bevor keine politische Entscheidung darüber getroffen worden sei.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung (nicht öffentlich)

12.11.1998

sd-mj

Im Moment wolle man sich an einer politischen Entscheidung vorbeimogeln und dem Ministerium Aufträge erteilen. Er bitte darum, über den Vorschlag abzustimmen, zunächst den Versuch aus Bayern abzuwarten und auszuwerten.

Der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag von Herrn Martsch** mit den Stimmen der CDU-Fraktion (8) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8) bei Nichtbeteiligung des Karl-Heinz Rusche (SPD) **ab**.

Der **Antrag der CDU-Fraktion**, die Ministerin aufzufordern, einen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Beleihung auf den Weg zu bringen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion (8) bei Enthaltung des Karl-Heinz Rusche (SPD) **abgelehnt**.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorlagen 12/2174, 12/2175 und 12/2261

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** kommt darauf zu sprechen, daß die Zahlen aufgrund einer Nachlieferung noch verändert würden. Er frage, inwieweit der Einzelplan 10 verbindlich sei.

**Ministerin Bärbel Höhn** gibt an, die Positionen des MURL und der Landwirtschaft würden nur minimal aufgrund des Nachtrags verändert. Da gehe es beispielsweise um überbetriebliche Maßnahmen, Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. Sie würden um 100 000 DM erhöht.

Die Informationskampagne zu gesunden Nahrungsmitteln werde um 75 000 DM aufgestockt. Es gehe nur um kleine Beträge.

Im übrigen habe das Kabinett noch nicht darüber beraten. Insofern könne sie die genauen Zahlen noch nicht nennen. Im Prinzip würden aber nur kleine Positionen tangiert.

Nach einer Zusatzfrage von **Eckhard Uhlenberg (CDU)** fährt **Ministerin Bärbel Höhn** fort, für den gesamten Haushalt gehe es um zirka 1,8 Millionen DM Veränderungen. Das Volumen